

21/2026: Bewachung einer Einrichtung der vorläufigen Unterbringung nach dem LAufnG

Bieterfrage vom 13.07.2026 (1):

„den Vergabeunterlagen ist ein Formular im Zusammenhang mit einer Objektbesichtigung beigelegt. In der Leistungsbeschreibung konnten wir jedoch keine eindeutige Aussage dazu finden, ob eine Objektbesichtigung verpflichtend oder freiwillig ist.

Wir bitten daher um Klarstellung, ob eine Objektbesichtigung im Rahmen dieses Vergabeverfahrens vorgesehen bzw. erforderlich ist. Sofern eine Besichtigung durchgeführt werden soll, bitten wir zudem um Informationen zum Ablauf sowie zur Terminvereinbarung.“

Antwort der Vergabestelle:

Objektbesichtigungen sind freiwillig und verstehen sich als ein optionales Angebot an alle Bieter.

Eine Nichtteilnahme führt nicht zum Ausschluss vom Verfahren und hat keine negativen Auswirkungen auf die Bewertung eines Angebots.